



---

<b>Sachgebiet</b> Kämmerei	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Herzog
-------------------------------	--------------------------------------

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	25.03.2024	öffentlich	Entscheidung

---

<b>Betreff</b> Einwendungen zum Haushaltsplan 2024
---

---

**Sachverhalt:**

Der Entwurf der Haushaltsatzung 2024 lag gemäß § 76 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO an sieben Arbeitstagen in der Zeit vom 05.03.2024 bis 13.03.2024 öffentlich zur Einsichtnahme in der Verwaltung aus. Einwendungen waren entsprechend § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO für die Dauer von 14 Arbeitstagen, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung, demnach bis zum 22.03.2024 möglich. Einwendungen sind in der Gemeinderatssitzung vor dem Beschluss des Haushaltes zu beraten. Über deren Einarbeitung in den Haushalt ist nach Abwägung zu entscheiden.

Sofern erhobene Einwendungen fristgemäß eingehen, werden diese dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung über den Haushaltplan 2024 zur Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Gemeinderat wägt den

- Einspruch vom .... (Posteingang)

-

zum Haushalt 2024 ab und beschließt wie folgt:

...